Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Mülsengrund, Kuhschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 33.— Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bezogen 99.— Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 1,50 Mk.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Grundzeile wird mit 4.— Mk. für auswärtige Besteller mit 4,50 Mk. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zeile 9.— Mk., für Auswärtige 10.— Mk. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt". Postscheckkonto Leipzig 86 697.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft, sowie des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg.

Druck u. Verlag von Otto Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., Inh. Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes.

Nr. 199 — Sonnabend, den 26 August 1922 — 72. Jahrgang.

Für Mieter und Vermieter.

Das Mieteinigungsamt, das wir auf Grund des Reichsmieten-Gesetzes und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung mit der Festsetzung der Hundertsätze der **Zuschläge zur Grundmiete** beauftragt haben, hat in seiner Sitzung vom 8. August 1922 unter Mitwirkung seiner sämtlichen Mitglieder festgesetzt:

1. für den Zinsendienst	15	vom Hundert
2. für Betriebskosten	120	„ „
3. für laufende Instandsetzungsarbeiten	120	„ „
4. für große Instandsetzungsarbeiten	100	„ „

In dem Zuschlag für Betriebskosten ist das Wassergeld eingeschlossen, dagegen sind ausgeschlossen die Kosten der Treppenbeleuchtung.

Auf Antrag des Vermieters kann das Mieteinigungsamt innerhalb des gesetzlichen Rahmens bis zu den Höchstsätzen hinaufgehen, jedoch werden diese Sätze dem Vermieter nur als Berechnungsgeld gewährt, über das er halbjährlich abzurechnen hat.

Der Abzug für Nebenleistungen von der Friedensmiete wird vom Einigungsamt auf Antrag von Fall zu Fall festgesetzt.

Die **Grundmiete** ist die Friedensmiete vom 1. Juli 1914 abzüglich 15 vom Hundert für die damaligen Betriebs- und Instandsetzungskosten.

Der Zuschlag für **große Instandsetzungsarbeiten** ist vom Vermieter solcher Grundstücke, für die **nach den gesetzlichen Bestimmungen** Zuschüsse für große Instandsetzungen zu zahlen sind, an die Städtische Sparkasse abzuliefern, wo Hauskonten eingerichtet werden.

Lichtenstein-Callnberg, am 25. August 1922.

Der Stadtrat.

Oeffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1922.

Auf Grund dieser öffentlichen Aufforderung sind zur Abgabe einer Gewerbesteuererklärung verpflichtet:

alle Unternehmer, die in der Gemeinde **Lichtenstein-Callnberg**

1. einen Gewerbebetrieb oder, falls der Betrieb an mehreren Orten in Sachsen stattfindet, das Hauptgeschäft,
2. im Falle eines außersächsischen Gewerbebetriebes die sächsische Hauptbetriebsstätte oder in Ermangelung einer solchen die sächsische Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen unterhalten,
3. wohnen und den Gewerbebetrieb (Hauptgeschäft, sächsische Hauptbetriebsstätte oder Betriebsstätte mit den meisten gewerblichen Hilfspersonen) in einer nicht als Veranlagungsbehörde zugelassenen sächsischen Gemeinde unterhalten

sowelt im Kalenderjahre 1921 oder im letzten Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahr ein abgabepflichtiger Ertrag von mehr als 24 000 Mk. erzielt worden ist oder das abgabepflichtige gewerbliche Anlage- und Betriebskapital am Schlusse des obenbezeichneten Kalender- oder Geschäfts- (Wirtschafts-) Jahrs mehr als 25 000 Mk. betragen hat.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 1. bis 14. September 1922 bei der unterzeichneten Gemeindebehörde einzureichen. Vordrucke für die Steuererklärung können von der unterzeichneten Gemeindebehörde bezogen werden. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist. Sind mehrere Unternehmer an demselben Gewerbe beteiligt, so genügt es, wenn einer die Gewerbesteuererklärung abgibt. Für mehrere selbständige Gewerbe desselben Unternehmers sind getrennte Steuererklärungen abzugeben.

Für Personen, die unter Pflegschaft oder Vormundschaft oder elterlicher Gewalt stehen, sind die Gewerbesteuererklärungen von dem Pfleger, Vormund oder Träger der elterlichen Gewalt, für juristische Personen und selbständig steuerpflichtige Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von deren gesetzlichen Vertretern, Vorständen oder Geschäftsführern abzugeben.

Wer durch Abwesenheit oder sonst verhindert ist, die Gewerbesteuererklärung abzugeben, kann die Erklärung durch Bevollmächtigte abgeben lassen. Die schriftliche Vollmacht ist der Steuererklärung beizufügen, sofern sie nicht bereits zu den Akten der Gemeindebehörde gegeben ist.

Die Einsendung der Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann durch Geldstrafen bis 500 Mk. zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden.

Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Gewerbesteuergesetze zu entrichtende Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im fünf- bis zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 36 des Gewerbesteuergesetzes). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Gewerbesteuer verkürzt wird, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist, wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe (§ 37 Abs. 1 des Gewerbesteuergesetzes in Verb. mit § 367 der Reichsabgabenordnung).

Lichtenstein-Callnberg, den 23. August 1922.

Der Stadtrat.

Sparkasse Hohndorf (Bez. Chemnitz).

Zinsfuß $3^1/_2$% — Tägliche Verzinsung

Postscheckkonto Leipzig Nr 21489.

Gemeinde-Girokonto Nr. 2. — Strengste Geheimhaltung

Unentgeltliche Aufbewahrung, An- und Verkauf von Wertpapieren.

Geschäftszeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, von früh 7—12, nachmittags von 2— 4 Uhr. Mittwoch und Sonnabend früh 7 bis mittag 1 Uhr, desgleichen vor sonstigen Festtagen. Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen der öffentl. Lebensversicherungs-Anstalt sächsischer Sparkassen.

Kurze wichtige Nachrichten.

* „Daily Telegraph" berichtet, die englische Regierung habe den Wunsch geäußert, daß bezüglich des Eintrittes Deutschlands in den Völkerbund auf der Völkerbundstagung verhandelt werde.

* In Dresden traf eine Gesellschaft von 16 amerikanischen Parlamentariern ein, die sich zur Zeit auf einer Studienreise durch Deutschland befinden. Sie werden sich von Dresden nach Wien begeben.

* Wie der „Basler Anzeiger" meldet, haben die schweizerischen Exporthäuser und die schweizerischen Banken die Beleihung von Ausfuhrforderungen nach Deutschland am 22. August allgemein eingestellt.

* Professor Reynes, der morgen in der Schlußsitzung des weltwirtschaftlichen Kongresses der Ueberseewoche über Deutschlands Reparationspolitik sprechen wird, ist gestern abend in Hamburg angekommen.

* Aus München wird gemeldet: Die auf dem Königsplatz anberaumte Kundgebung der vereinigten vaterländischen Verbände hat gestern nicht stattgefunden, da der Königsplatz durch eine Hundertschaft der Landespolizei und der Schutzmannschaft vollständig abgesperrt war.

* Der Direktion der Münchner Schaubühne ist die weitere Aufführung der Pfarrhauskomödie im Münchner Schauspielhaus vom Polizeidirektor verboten worden.

* Obwohl der Friedensvertrag dazu keine Handhabe bietet, hat die Regierungskommission des Saargebiets sich angemaßt, eine eigene Flagge für das Saargebiet zu schaffen. Jetzt ist eine neue Verordnung dieser Kommission erschienen, nach der nur in örtlichen oder kirchlichen Farben geflaggt werden darf. Damit hat man auch die verfassungsmäßigen Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold im Saargebiet verboten.

* **Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die kemalistische Armee in der Gegend von Uschak eine neue Offensive begonnen.**

Fort mit dem Illusionen!

Der österreichische Bundeskanzler Dr. Seipel hat sich zu einem außergewöhnlichen Schritt entschlossen: Er reist in die Hauptstädte der drei benachbarten Länder, Tschecho-Slowakei, Deutschland und Italien, um eine entscheidende Rettungsaktion für das in dringender Gefahr schwebende Oesterreich herbeizuführen. Den Anlaß hierzu gab der Beschluß der Londoner Konferenz vom 14. August, Oesterreich keine weiteren Vorschüsse zu gewähren und die Frage der wirtschaftlichen und finanziellen Rettung Oesterreichs an die große Verschleppungsmaschine, genannt „Völkerbund", zu verweisen. Damit hat sich Oesterreich entschlossen, die seit Jahren innerhalb und außerhalb der eigenen Grenzen gehegten Illusionen über Bord zu werfen und zu erklären, daß selbst die größten Konsumkredite das Land nicht retten, sondern nur immer hoffnungsloser in Schulden und Unterbilanz hineinstürzen können. Was Oesterreich jetzt tut, ist das, was auch wir tun müssen: Je eher wir verkünden, daß nicht der Abstrich von ein paar Milliarden, nicht kurzfristige Moratorien und einmalige Zahlungsnächlässe, nicht ein Herumflicken an den geltenden Bestimmungen das Verhängnis aufzuhalten vermögen, **sondern daß nur eine großzügige Revision der wichtigsten Versailler und Nachversailler Friedensbestimmungen zum Ziele führen kann,** umso besser für uns.

Voraussetzung dafür, daß wir der Umwelt, — der ententistischen und der anderen —, die Notwendigkeit von Radikalmitteln begreiflich machen können, ist, daß wir selbst uns von Illusionen freimachen, die sich im Laufe der letzten Jahre als solche erwiesen haben. Die Reichsregierung hat auf die französischen Drohnoten Poincarees (vom 26. Juli und 1. August) am 5. August mit einer neuen Erklärung geantwortet, daß Deutschland „im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zahlen wolle". — Diese Vokabel, — denn mehr ist es nicht, hat Poincaree nicht abgehalten, die Retorsionen zu verhängen und weiter zu steigern. Für einen klarsehenden und ehrlichen Beurteiler kann es nicht zweifelhaft sein, daß jede einzige Barzahlung, — und sei es nur der von der Reichsregierung in ihrer Note vom 14. Juli zugesagte verminderte „Ausgleichsbetrag von 500 000 Pfund Sterling" monatlich —, übersteigt unsere Leistungsfähigkeit. In der ausführlichen Note der Reichsregierung vom 28. Januar d. Js. steht ein Satz, der für das gesamte Reparationsproblem zutrifft; er lautet: „Wenn man das Reparationsproblem unter wirtschaftlichem Gesichtspunkte betrachtet, so muß man zu dem Ergebnis kommen, daß es unbedingt erforderlich ist, Deutschland für längere Zeit, mindestens aber für das Jahr 1922, von allen Reparationsleistungen zu befreien". Dieser Satz ist mit Ausnahme der ungerechtfertigten Beschränkung auf das Jahr 1922, — die einzig mögliche vernünftige und ehrliche Beurteilung der Reparationsfrage. Jede Abweichung davon fällt unter das, was im nächsten Satz der genannten deutschen Note angedeutet ist; dieser Satz lautet: „Die deutsche Regierung verschließt sich jedoch nicht der Erkenntnis, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen selbst die schwersten Bedenken für die deutsche Wirtschaft und die Finanzen des Reichs hinter die politischen Notwendigkeiten zurückstellen muß." Hiermit ist gemeint, daß im Grunde unerträgliche und, wenn fortgesetzt, zu einer wirtschaftlichen und finanziellen Katastrophe führende Zahlungen — nach Ansicht des Kabinetts Wirth — geleistet werden müssen, um unmittelbare politische Lebensgefahren für das deutsche Reich zu bannen. Solche Gefahren sind neue Sanktionen, Besetzungen und schließlich die Zersprengung des Reiches. Die letzten Wochen haben aber gelehrt, daß durch keine noch so verderbliche finanzielle Anstrengung die politische Gefahr gebannt werden kann. Wir haben den Dollar zum Kurse von 1800 Mark hinauf — „repariert" und schweben heute in ernsterer Gefahr einer politischen Katastrophe als je zuvor. Es wäre unter allen

SLUB Wir führen Wissen.